

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2192

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2192](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2192)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Hopfenweg 21  
PF/CP 5775  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Kongress Travail.Suisse 14. September 2019 – Resolution

## **Digitalisierung gestalten und (Weiter-) Bildung im Sinne des lebenslangen Lernens stärken**

**Die Digitalisierung ist zusammen mit Demografie, Klimawandel, Globalisierung und Migration eines der Megathemen, das die gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen der nächsten Jahre prägen und nicht zu unterschätzende Herausforderungen mit sich bringen wird. Das Thema ist medial omnipräsent, gleichzeitig fehlt eine klare Definition und Abgrenzung des Phänomens. Dies gilt in besonderem Mass für die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.**

Klar ist: Die Veränderungen durch die Digitalisierung sind technologiegetrieben. Technologischer Wandel ist seit der industriellen Revolution ein permanenter Teil der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Dampfmaschine, Eisenbahn, Elektrizität, Flugzeug, Verbrennungsmotor, Radio, Telefon, Internet oder Penicillin sind bis heute herausragende Erfindungen. Sie alle haben Wirtschaft und Gesellschaft verändert. Das dürfte auch bei bestehenden und kommenden digitalen Erfindungen der Fall sein.

Ein solch tiefgreifender Wandel kann Ängste wecken – vor allem bei den Arbeitnehmenden. Doch bis heute hat ein solcher technologischer Wandel nie zu langanhaltender Massenarbeitslosigkeit geführt. Vielmehr führten Produktivitätsfortschritte zu steigendem Realeinkommen, neuen Gütern und Dienstleistungen und zu kürzeren Arbeitszeiten. Die historische Erfahrung lehrt also, dass technologischer Wandel, sofern er richtig gestaltet wird, auch gesellschaftlich vorteilhaft sein kann. Eine gut gestaltete Digitalisierung sorgt also dafür, dass neue technologische Möglichkeiten zu besseren Arbeitsbedingungen, mehr Mitbestimmung, weniger Ungleichheit und einer ausgebauten sozialen Absicherung führen.

Aus der Analyse leitet Travail.Suisse drei grundlegende Forderungen ab, welche die Voraussetzung bilden, um die Digitalisierung im Sinne der Arbeitnehmenden zu entwickeln:

- **Die Digitalisierung muss gestaltet, die Teilhabe gesichert und der Service public gestärkt werden**

Die Digitalisierung wird oftmals als Naturereignis dargestellt, doch sie ist als Prozess zu begreifen, der aktiv gestaltet werden kann und muss. Dazu braucht es ein hohes Beschäftigungsniveau als Basis, eine breite Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle, ausgebaute und solide finanzierte Sozialwerke, keine Monopolstellungen für einzelne Unternehmen, eine breite Grundlage für die Erhebung von Steuern und einen starken Service public.

- **Die Bildung muss gestärkt werden, um die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten und die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu fördern**

Dazu braucht es vor allen Dingen genug und gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten. Diese müssen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem Staat getragen werden, ein Weiterbildungsfonds ist zu prüfen. Die Sozialversicherungen sollen vermehrt Weiterbildungen finanzieren und materielle Not grosszügig verhindern.

- **Die neuen Arbeitsformen brauchen Leitplanken und Anpassungsleistungen**

Betreiber von Plattformen müssen ihre Verantwortung als Arbeitgeber wahrnehmen und die Arbeitszeiten und -bedingungen klar definieren. Arbeitsleistungen müssen fair entlohnt werden, unabhängig davon wann und wo sie erbracht werden. Die persönlichen Daten müssen geschützt werden und Algorithmen müssen transparent sein und eingesetzt werden, ohne zu diskriminieren.